Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Redacteur: Otto Aug. Schulz. Commissionair: A. Frohberger.

№ 4. Freitag, den 24. Januar **1834.**

Berichtigung.

Es hat Herr Burchhardt in Berlin, in dem Vorworte zum ersten Stücke des von ihm herausgegebenen „Organ des deutschen Buchhandels," angeführt, daß er durch sein Circulare vom November (welches am 26. November nach Leipzig kam) zum Erscheinen des Börsenblattes beigetragen, ja daß er dazu die erste oder wohl die alleinige Anregung gegeben habe. Da nun die erste specielle Anregung, ein solches Blatt durch die Unterzeichneten in Leipzig zu begründen, bereits im Mai vorigen Jahres Statt fand, und der definitive Beschluß, die Sache mit dem 1. Januar 1834 in Ausführung zu bringen, am 21. November gefaßt wurde, wie dies die Acten der Deputation nachweisen, so ergiebt sich daraus der völlige Ungrund jener Behauptung.

Leipzig, den 18. Januar 1834.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Buchhandel.

Chronik
des deutschen Buchhandels.
Jahr 1833.
(Fortsetzung.)

Wir wenden uns nun zur Presse, dem mächtigen Hebel des Buchhandels, und wollen zuerst sehen, was für die oft be- und versprochene Gunst, frei zu wirken, oder mit einem Worte für Preßfreiheit im vorigen Jahre geschehen ist. Ehe wir aber mehr ins einzelne gehen, gedenken wir zuvor im allgemeinen der Grundsätze, welche die hohe deutsche Bundesversammlung in Bezug auf die Freiheit der Presse leiten.

»In den deutschen Staaten stellten die Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819, welche zwar ursprünglich nur auf fünf Jahre gegeben, später aber (Bundesbeschluß vom 24. Aug. 1824) auf unbestimmte Zeit verlängert worden sind, eine Regel auf, welche, für jeden einzelnen Bundesstaat verbindlich, eine volle Freiheit der Presse nicht gestattete. Der Name Censur ist zwar in jenen Bundesbeschlüssen nicht genannt, aber doch dem Wesen nach eine Censur aller Schriften, welche nicht über 20 Bogen im Drucke stark sind, oder welche heftweise oder in Form täglicher Blätter erscheinen, dadurch angeordnet worden, daß dergleichen Schriften »in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Drucke befördert werden dürfen.« Die Landesgesetze, welche keine Censur, sondern blos repressive Maßregeln, gerichtliche Verfolgung und Bestrafung bereits begangener Vergehen anordneten, sollen, so lange jener Beschluß in Kraft bliebe, in keinem Bundesstaate als zureichend angesehen werden. Die Bundesstaaten verpflichten sich gegeneinander, diese Censur dergestalt handhaben zu lassen, daß gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf diese Weise vorgebeugt werde. Die Bundesversammlung erhielt aber die Befugniß, Beschwerden einer Regierung gegen die andere in dieser Hinsicht anzunehmen, commissarisch untersuchen zu lassen und durch die unmittelbare Unterdrückung der Schrift, welche zur Beschwerde Anlaß gegeben hatte, zu erledigen; auch periodische und Flugschriften, welche nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Commission »der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung aus eigner Autorität, durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation Statt findet, zu unterdrücken, und zwar mit der Wirkung, daß der Redacteur einer solchen Zeitschrift binnen 5 Jahren in kei-

nem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden darf.« Zu dem Ende sollten bei allen periodischen Schriften die (Namen der) Redacteurs genannt und ohne diese in keinem Bundesstaate in Umlauf gesetzt werden, die heimlichen Verbreiter aber einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe unterliegen. Die Verfasser, Herausgeber und Verleger periodischer und Flugschriften (wie man nicht anders annehmen kann, auch einzelner Aufsätze) sollen, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt hatten, von aller weitern Verantwortung frei seyn. In Ansehung der übrigen, nicht unter den Begriff der periodischen und Flugschriften unter 20 Bogen fallenden Werke wurde nur verordnet, daß bei ihnen stets der Name des Verlegers genannt werden müsse, und daß, wenn sie einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben, die Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet ist, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen gegen die Verfasser oder Verleger der betreffenden Schriften erledigt werden soll« *).

Auf diese Beschlüsse basiren sich alle Erscheinungen, welche uns die neueste Geschichte der deutschen Preßfreiheit darbietet.

Als 1819 die Bundesbeschlüsse erschienen, hatten einige Staaten, wie das Königreich Baiern und die Großherzogthümer Baden und Weimar, bereits Verfassungen, in welchen ihnen die Preßfreiheit grundgesetzlich zugesichert worden war **); um nun jene mit dieser in Einklang zu bringen, wurden z. B. in Baiern die Beschlüsse in einer königlichen Verordnung vom 16. October 1819 mit dem Zusatze bekannt gemacht: »daß alle Staatsbehörden und Unterthanen, mit Rücksicht auf die dem Könige nach den bestehenden Staatsverträgen und der Bundesacte zustehenden Souverainetät, nach der Verfassung und nach den Gesetzen des Königreichs sich hiernach geeignet achten sollten,« und in Weimar wurde die Censur nur über periodische und Flugschriften verhängt, in Hinsicht auf innere Angelegenheiten ließ man die Preßfreiheit fortbestehen (Verordnung vom 6. Nov. 1819). Eben so sichern die später ertheilten Verfassungen mehrerer Staaten ihren Bürgern die Preßfreiheit zu und zwar, »unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze, worin denn allerdings eine Beziehung sowohl auf die Bundesbeschlüsse von 1819, als auch auf die in der Bundesacte (Artikel 18) enthaltene Zusage »gleichförmiger Gesetze über die Preßfreiheit« gefunden werden kann.« In diesem Sinne sprechen sich namentlich die Verfassungs-Urkunden des Königreichs Würtemberg, gegeben den 25. Sept. 1819, im §. 28, die des Großherzogthums Hessen, gegeben den 17. Decbr. 1820, im §. 35, die des Kurfürstenth. Hessen, gegeben den 5. Jan. 1831, im §. 37, aus. In Letzterer heißt es, wie in der würtembergischen: »Die Freiheit der Presse und des Buchhandels wird in ihrem vollen Umfange Statt finden. Es soll jedoch zuvor gegen Preßvergehen ein besonderes Gesetz alsbald erlassen werden. Die Censur ist nur in den durch die Bundesgesetze bestimmten Fällen zulässig« *). Abweichend von den genannten Grundgesetzen ist allein das sachsen-altenburgische vom 29. April 1831, indem darin §. 67 »die Censur zu einem Verfassungsartikel gemacht wird, und noch eine Verantwortlichkeit für die Mittheilungen unverbürgter Gerüchte und solcher Thatsachen, die nicht der Geschichte angehören, für Verfasser, Herausgeber und sogar für Verleger und Drucker aufstellt, deren eigentlicher Grund und Umfang aus dem Gesetze nicht zu entnehmen ist.« In der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Septbr. 1831, §. 35, heißt es: »Die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels werden durch ein Gesetz geordnet werden, welches die Freiheit derselben, unter Berücksichtigung der Bundesgesetze und der Sicherung gegen Mißbrauch, als Grundgesetz aufstellen wird.« Fast auf ähnliche Art drücken sich die braunschweigische Landschaftsordnung vom 4. Oct. 1832 (Art. 31) und das Grundgesetz für das Königreich Hannover vom 26. Sept. 1833 §. 40 aus.

Wir haben uns über diesen Gegenstand etwas ausführlicher ausgesprochen, als es eigentlich unsere Absicht war; da aber das Nachfolgende ohne diese Vorausschickung weniger verstanden werden dürfte, die Zukunft vielleicht auch Veranlassung giebt, hierauf zurück zu kommen, so schien es uns angemessen, eine gedrängte Darstellung dieser für den Buchhandel wichtigen Angelegenheit hier einzuschalten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vgl. Convers. Lex. der neuesten Zeit u. Lit. Leipz. 1833. 3. Bd. S. 864 u. ff.

**) Baiern, Verf.-Urk. v. 26. Mai 1818. IV. §. 11. — Baden, Verf.-Urk. v. 22. Aug. 1818. §. 15. — Weimar, Verf.-Urk. v. 5. Mai 1816. §. 129.

Ueber den englischen Buchhandel.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Diese Operation wurde hauptsächlich mit Büchern vorgenommen, welche auf die allgemeine Lesewelt berechnet waren, Reisen, schöne Literatur, Geschichte u. s. w. Werke, welche für gewisse Professionen bestimmt waren, medicinische, juridische, antiquarische und eigentliche gelehrte Werke wurden nur selten so losgeschlagen, da man bei ihnen nie auf einen Modeverkauf hatte rechnen können, sondern die Speculation von Anfange an auf eine solidere Basis und auf länger dauernden Verkauf berechnet seyn mußte. Durch diese Gewohnheit bildete sich nun eine eigene Classe von Buchhändlern, welche zwischen dem Antiquar und dem Verleger standen; sie kauften diese Art von Werken an, gaben eigene Kataloge davon heraus und speculirten auf die Chancen, welche ihnen die so an sich gekauften Auflagen gaben. Die Zahl dieser Buchhändler ist sehr groß, und

*) Ein in dieser Hinsicht interessanter Fall ist der im Börsenblatt Nr. 3. S. 33 angeführte.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-18340124/2

sie haben zum Theil ein sehr bedeutendes Capital in ihrem Handel stecken, meistens verbinden sie das Geschäft eines Antiquars im großen damit. Man kann aus der Ausdehnung ihrer Kataloge, welche oft Bände von 3 bis 500 Seiten bilden, und aus der Art der Werke, welche sie enthalten, beurtheilen, welche unglaubliche Ausdehnung diese Art von Buchhandel gewonnen hat. Der neue Preis ist immer sehr bedeutend unter dem ersten, meistens um die Hälfte oder mehr herabgesetzt; findet ein Buch zu diesem Preise einen leichten Verkauf, so steigt es wieder, bis es sich oft wieder zum ersten erhebt; verkauft es sich schwer, so fällt es. Ein Beispiel wird das Schicksal eines solchen Werkes und die Art dieses Buchhandels am besten darthun. Ker Porter's Reisen nach Persien erschienen im Jahr 1820 in zwei Quartbänden und kosteten 9 Guineen, im Jahr 1825 wurde der Rest der Auflage verkauft, und der erste Preis wurde auf $2\frac{1}{2}$ Guineen herabgesetzt. Das Buch war wirklich gut und interessant und stieg in folgenden Proportionen: 1826 3 Guineen, 1828 4 Guineen, 1829 5 Guineen, und kostet gegenwärtig etwa 6 Guineen. Aehnliche Beispiele wären leicht und in Menge anzuführen. Die große Zahl der englischen Bücher wird auf diese Art in den Handel gebracht, und wer in London lebt, erhält die Kataloge ohne Mühe, erfährt daher immer den Stand der Preise und kann sich mit verhältnißmäßig geringen Kosten eine Bibliothek sammeln, wenn er die Zeit abwarten will. Aber für fremde Bibliotheken und Bibliothekbesitzer ist es nicht leicht, diese Nachrichten zu erhalten; die Menge der Buchhändler, welche Kataloge dieser Art herausgeben, und der beständige Wechsel der Preise machen es sehr schwer für sie, über den Zustand des Buchhandels und den jezeitigen Preis der Bücher unterrichtet zu werden. Sie sind sehr in Gefahr, durch den gewöhnlichen Buchhandel die Publicationspreise zu bezahlen, auch wenn das Buch schon seit Jahren zu niederem verkauft ward. Das beste für sie ist, sich mit einem respectablen Buchhändler von second hand Büchern in Verbindung zu setzen, sich von ihm Kataloge, wie sie erscheinen, schicken zu lassen, und sich so in den Stand zu setzen, wenigstens im allgemeinen beurtheilen zu können, wann es Zeit ist, ein Werk zu kaufen.

Der hohe Preis der englischen Bücher, und das allgemeine Bedürfniß derselben, machen dies besonders für öffentliche Bibliotheken, welche meistens einige Jahre abwarten können, um den besten Zeitpunkt zu treffen, zu einem Gegenstand von bedeutender Wichtigkeit. Uebrigens geht die Zeit der hohen Bücherpreise in England ihrem Ende entgegen, alle Lebensbedürfnisse fallen in einem solchen Maße, daß die bisherigen Preise der Bücher in keinem Verhältnisse mehr dazu stehen, die Zahl der Leser nimmt zu, und die Reichthümer der großen Familien nehmen ab; diese neuen Verhältnisse haben schon angefangen, ihre Wirkung zu äußern, und sie zeigt sich in der Menge wohlfeiler Bücher, die auf einen großen Verkauf berechnet sind. Doch geht die Reform langsamer von Statten als in andern Handelszweigen,

die Gewohnheit der Verkäufer und Käufer hielt die alten Preise noch in vielen Fällen aufrecht, aber die Basis ist erschüttert, und es ist vorauszusehen, daß ein eben so heftiges Fieber für wohlfeile Ausgaben erfolgen wird, als das für theure gewesen war. Es giebt jedoch zwei Gründe, welche sich dieser Tendenz entgegensetzen, der eine liegt in den Steuern auf Papier und Anzeigen, der andere in dem unverhältnißmäßigen Rabatt, der dem Detailbuchhändler gegeben wird. Die Auflage auf Papier beträgt drei Pence per Pfund, d. h. etwa 25 Procent, was für die Kosten des ganzen Drucks etwa 10 Procent beträgt; die Steuer auf Anzeigen betrug früher $3\frac{1}{2}$ Schilling für jede Anzeige, und die Kosten für Avertissements eines Bandes beliefen sich auf 30 bis 40 Pf. für jedes Werk. Gegenwärtig sind sie auf die Hälfte herabgesetzt, was jedoch noch immer eine höchst drückende und schlecht berechnete Auflage ist. Die zweite und weit bedeutendere Ursache des hohen Preises der Bücher liegt in dem unverhältnißmäßigen Rabatt, den der Verleger dem Detailbuchhändler giebt. In England schickt der Verleger nicht wie in Deutschland Exemplare des Werkes zur Einsicht an den Detailhändler, sondern einige Tage vor der Erscheinung läßt er eine Notiz circuliren, und die Detailbuchhändler bestimmen die Zahl der Exemplare, die sie nehmen wollen. Exemplare, welche die Detailbuchhändler nach der Erscheinung nehmen, werden ihnen etwas höher berechnet; es ist vielleicht am leichtesten durch ein Beispiel das System klar zu machen. Babbage in seinem Werk über Oekonomie der Maschinen*) hat die Kosten seines Werkes und die Art, wie sich der vom Käufer bezahlte Preis vertheilt, angegeben; das Buch ist ein Duodezband von 392 Seiten und wurde zu 3000 Exemplaren abgezogen.

Druckkosten per Exemplar . .	1	Sch.	5	Pence.
Auflage	0	—	4	—
Cartonniren	0	—	6	—
Gesammtkosten	2	—	3	—
Subscriptionsp. für Buchhändl.	4	—	2	—
Buchhändlerpreis später . . .	4	—	6	—
Verkaufspreis	6	—	0	—

Dieser Rabatt ist für Detailbuchhändler in London, die keine Transportkosten haben, und deren Operationen wenig Capital erfordern, viel zu hoch, und es fanden sich daher bald eine große Menge unter ihnen, welche anfingen, sich mit geringerem Gewinn zu begnügen, und ihren Kunden 20 Procent Rabatt gaben; dagegen lehnten sich die Verleger auf, und 12 der größten Buchhandlungen bildeten eine Verbindung, in der sie sich anheischig machten, mit keinem Detailbuchhändler, der

*) On the economy of Machinery and Manufactures. 3. Ed. London, 1833. 8. Von diesem interessanten Werke erschien wie bekannt eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel: Ueber Maschinen- und Fabrikenwesen, von C. Babbage. Aus dem Engl. übers. v. G. Friedenberg. Mit ein. Vorrede v. K. F. Klöden. Mit 1 Kupfertaf. Berlin, Stuhr. 1833. gr. 12. 2 Thlr. Ueber obigen Gegenstand findet man darin noch ausführlichere Nachricht S. 334—55. Anm. d. Red.

seinen Kunden mehr als 10 Procent Rabatt gebe, Geschäfte zu machen*). Sie haben nach und nach 2400 Buchhändler gezwungen, diese Bedingung zu unterschreiben, einige, welche nicht unterschreiben wollten, wurden excommunicirt und ruinirt. Man sollte glauben, daß die Verleger eher ein Interesse hätten, daß der Detailbuchhändler so wohlfeil als möglich verkaufe; aber da sie selbst Detailhandlungen von großer Ausdehnung besitzen, so fanden sie bald, daß das Publicum diese verließ, um bei den wohlfeileren Handlungen zu kaufen, daher ihr Eifer und Interesse, diese monströse Verbindung gegen das Publicum aufrecht zu halten. Dieses System geht jedoch seinem Ende eben so schnell als das der hohen Preise entgegen. In einem Lande, wo Capitalien in solchem Ueberfluß zu haben sind, ist es unmöglich, daß ein besonderer Handelszweig lange durch ein Monopolsystem einen Profit sichern kann, der den gewöhnlichen Handelsgewinn übersteigt, und das Zuströmen neuer Capitalien in einen solchen Handelszweig zwingt bald die Monopolisten, ihre Preise herabzusetzen. Es ist daher vorauszusehen, daß die Preise der englischen Bücher fortfahren werden zu fallen, und bei der Vollkommenheit der mechanischen Processe ist nicht unwahrscheinlich, daß sie in einiger Zeit eben so wohlfeil oder wohlfeiler als Bücher auf dem Continent seyn werden.

*) Dieser Beschluß wurde in einer großen Versammlung, welche die londoner Verleger unter dem Vorsitze des Buchhändlers Richardson am 29. Decbr. 1829 hielten, gefaßt und von 650 Buchhändlern sogleich unterzeichnet. (Vergl. leipz. Zeit. 1830. Nr. 19.) Anm. d. Red.

Lithographie.

Ueber die lithographische Kreide.

Von Gaultier de Claubry.

Zu den wesentlichsten Eigenschaften der lithographischen Kreide ist das Eindringen derselben in die Poren der Steine zu rechnen. Dieses Resultat erzielt die Anwendung des Fettes und der Seife; nimmt man aber zu viel Fett, so dringt die Kreide zu tief in den Stein, und die Zeichnung wird zu schwer. Eben diesen Nachtheil bringt auch ein Ueberfluß an Seife unter dem Einflusse der Feuchtigkeit hervor. Kreide, zu deren Bereitung Gummilack, Mastix oder Wachs verwendet worden, verschmiert sich zwar nicht so wie die vorhergehende, dringt aber dafür nicht tief genug in den Stein ein.

Wir theilen daher ein Verfahren mit, nach welchem Lemercier, einer der geschicktesten französischen Lithographen, schon seit längerer Zeit lithographische Kreide bereitet, die allen Anforderungen zu entsprechen scheint. Sie besteht nämlich aus:

32 Theilen gelben Wachses,
24 = weißer marseiller Seife,
4 = gereinigten Hammelfettes,
1 = Salpeter in 7 Theilen Wasser aufgelöst,
7 = Schwärze

Die zur Verfertigung dieser Kreide nöthigen Geräthschaften bestehen aus einer gußeisernen Casserolle mit Deckel, aus einem Spatel und einem eisernen Löffel. Man läßt das Wachs und den Talg zergehen und setzt dann die Seife nach und nach in kleinen Quantitäten zu, indem sich die Masse bei einem größern Zusatze aufblähen und leicht überlaufen würde. Ist dies Gemenge gehörig geschmolzen, so setzt man nach und nach die gehörig erhitzte Salpeterauflösung zu, worauf man so lange feuert, bis sich die Masse entzündet. In diesem Zustande nimmt man sie vom Feuer, um sie zwei Minuten lang brennen zu lassen. Hat man die Ingredienzien in den oben angegebenen Verhältnissen zu Unzen genommen, so wird die Masse mit dem Deckel verschlossen und hierauf die Schwärze zugesetzt, damit aber die Mischung möglichst innig erfolge, muß die Masse so lange umgerührt werden, bis sie kalt geworden ist. Dann bringt man sie wieder auf das Feuer, läßt sie 20 Minuten bei einer gelinden Hitze kochen und gießt sie dann bei einer solchen Temperatur, bei welcher die Masse weder Kügelchen bildet, noch auch Risse oder Sprünge bekommt, aus.

Die Kreide vom ersten Gusse ist weicher und zarter als die später gegossene, weswegen man dieselbe bei Seite legt. Der Schaum und die Abgänge werden zusammengeschmolzen, denn sie liefern ebenfalls noch sehr gute Kreide.

(Aus dem Journal des connaissances usuelles. Juin 1833. p. 44. Vergl. auch Dingler's Journal 49. Bd. S. 227.)

Miscellen.

In allen Departements von Frankreich, das der Seine ausgeschlossen, hat man ein Verzeichniß der in denselben vorhandenen öffentlichen Bibliotheken aufgenommen. In diesen 85 Departements haben 192 Städte öffentliche Bibliotheken; die wichtigsten sind die von Troyes mit 50,000 Bänden; Marseille 35,000, Aix 75,000, Caen 40,000; Dijon 40,000; Besançon 56,000; Bordeaux 115,000; Versailles 45,000; Rouen 28,000; Amiens 48,000. Die 192 Städte, in denen sich Bibliotheken befinden, besitzen zusammen zwei bis drei Millionen Bände, was, auf die Gesammtbevölkerung der 85 Departements vertheilt, einen Band auf 15 Köpfe ausmacht. Paris besitzt 5 Bibliotheken mit 1,378,000 Bänden, oder drei Bände auf zwei Einwohner. Man vergleiche Courtes observations de M. Bossange père, à M. M. les membres de la chambre des députés, relatives au prêt sur nantissement fait à la librairie par le gouvernement (1830). (Paris, 1833. gr.-in 8.)

Den Ertrag, welchen in England die Fabrication des Papiers und der Pappe, die Buchdruckerei, die Schriftgießerei, die Verfertigung der Pressen, die Kupfer-, Stahl- und Holzstiche u. s. w. geben, hat man 1832 auf 31,200,000 Pfd. Sterling berechnet.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-18340124/4

Die zeither von M. G. Saphir redigirten Journale »Bazar« und »der deutsche Horizont« haben mit dem Schlusse d. J. 1833 aufgehört. Dagegen giebt derselbe von 1834 an, den »Baierschen Beobachter« und das »Münchener Conversationsblatt« unter den veränderten Titeln: Beobachter für Baiern und Deutschland und Conversationsblatt für Baiern und Deutschland, bei dem Buchdrucker Rösl in München heraus.

Den Hrn. Scarlato Suzo und Alex. Rizo ist die ausschließliche Herausgabe eines Werkes unter dem Titel: »Sammlung mathematischer Probleme« von der griechischen Regierung durch ein Privilegium gesichert worden. Wer Verlangen tragen sollte, es nachzudrucken, verfällt in eine Strafe von 1000 Drachmen. So viel wir wissen, ist dies das erste Bücherprivilegium, welches die griechische Regierung ertheilt hat.

Wie man aus Berlin vernimmt, soll dort ein Preßgericht gegründet werden, wozu der Regierungsrath und Prof. v. Raumer, der Geh. Rath von Savigny, der Direct. Hitzig, der Prof. Klenze und der Regierungsrath Grävell als Mitglieder bestimmt seyn sollen; doch bedarf diese Nachricht noch der Bestätigung.

(Hamburger Correspondent.)

Bekanntmachungen.

Bücher u. s. w. unter der Presse.

[61.] La publication de l'Univers pittoresque que MM. Firmin Didot avaient annoncée pour le 15 janvier est retardée jusqu'au 15 février. Les demandes qu'ils ont reçues d'Allemagne et l'obligation qu'ils ont prise d'y paraître le même jour ont nécessité ce retard. Désormais les livraisons n'éprouveront aucune interruption. Toutes les mesures à cet égard ont été prises.

S'adresser pour l'Allemagne à Mr. Sigismond Schmerber à Francfort s. M. et à tous ses correspondans.

Zu Anfang 1834 erscheint in wöchentlichen Lieferungen zu sehr mäßigem Preis die deutsche so wie die französische Ausgabe des Univers pittoresque ou histoire et description de tous les peuples, letztere unter dem Titel:

Gemälde der Länder und Völker mit ihrer Geschichte.

begleitet von den besten Stahlstichen.

Die ersten Gelehrten und Mitglieder der Akademie sind die Verfasser der einzelnen Abtheilungen. Spanien und Portugal hat Graf de la Borde übernommen, Aegypten wird durch Champollion Figeac, Brasilien durch F. Denys, Italien durch Artaud, Griechenland durch Pouqueville ꝛc. bearbeitet.

Ich habe den Debit vorstehender Werke für Deutschland übernommen.

Siegmund Schmerber
in Frankfurt a. M.

[62.] »Wichtige homöopathische Schrift.«

In vierzehn Tagen verläßt die Presse und wird sofort auf Verlangen à cond. versandt.

Die
Homöopathie
ein
Lesebuch für das gebildete nicht ärztliche Publikum
herausgegeben von
Dr. C. von Bönninghausen.
18 Bogen gr. 8. geheftet à 1⅓ oder 1⅓ Rthlr.

Münster, d. 11. Jan. 1834.

Coppenrath'sche Buchhandlung.

[63.] **ANKÜNDIGUNG.**

Encyklopädie
der
praktischen Medicin
mit Inbegriff
der
allgemeinen
Pathologie, Therapie und pathologischen Anatomie,
so wie
der durch Klima, Geschlecht und Lebensalter bedingten Affectionen, nebst einer, nach pathologischen Grundsätzen gebildeten, Krankheitseintheilung mit einer grossen Menge eingeflochtener, wie auch in alphabetischer Reihe angehängter, bewährter Recepte, einer vollständigen Literatur und genauen Citaten
von
Dr. *James Copland*,
berathendem Arzte der königl. Entbindungsanstalt und ältestem Arzte des königl. Kinderkrankenhauses zu London, Mitgl. vieler gelehrt. Gesellschaften.

Aus dem Engl. übertragen u. mit Zusätzen bereichert
von
Dr. *M. Kalisch.*

Den Verlag des obigen Werkes habe ich übernommen und werde solches, seinem Werthe entsprechend, ausstatten.

Dasselbe wird aus 6 Bänden bestehen, deren jeder etwa 40 Druckbogen enthalten und nur 2⅔ Thaler kosten soll. Für den ersten Band ist, um dem medicinischen Publicum in seiner eigenen Ueberzeugung die sicherste Bürgschaft für den Werth dieses Werkes zu geben, die Einrichtung getroffen, dass er in 4 Lieferungen, mit zwar fortlaufendem Texte, aber einzeln verkäuflich, erscheinen wird.

Die erste Lieferung, 10 Bogen stark, wird im Januar 1834 ausgegeben werden und 20 Sgr. (16 gGr.) kosten. Bestellungen darauf, ohne Vorausbezahlung und ohne weitere

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-18340124/5

Verpflichtung, werden von heute an, um die Grösse der Auflage ungefähr bestimmen zu können, in allen Buchhandlungen angenommen.

Diesen wahrhaft billigen Bedingungen liegt einerseits der Wunsch zu Grunde, den Besitz dieses classischen Werkes allen Medicinern möglich zu machen, so wie andererseits die gegründete Hoffnung auf eine allgemeine Theilnahme.

Ausführliche Anzeigen sind in jeder Buchhandlung zu finden.

Berlin, im Decbr. 1833. **E. S. Mittler.**

[64.] Binnen kurzem versenden wir das 2. Heft des

Corpus jur. can. ed. Richter

jedoch nur auf feste und alte Rechnung. Diejenigen Handlungen, die dieses Werk zur Fortsetzung bedürfen, wollen uns ihren Bedarf gefälligst aufgeben.

Leipzig, d. 11. Januar 1834.

Ch. G. Kayser'sche Buchhandlung.
F. Beyer.

[65.] **Anzeige.**

Die bedeutend starke Auflage des Büchleins:

Funfzig Fabeln für Kinder.
In Bildern gezeichnet von
Otto Speckter.

wurde durch eine kaum zu erwartende günstige Aufnahme gegen Weihnachten schnell erschöpft.

Neue Abdrücke sind angefertigt und mit Anfang Februars kann jedes Verlangen befriedigt werden.

Gotha, den 13. Januar 1834.

Friedr. Perthes von Hamburg.

Anzeigen neuer u. älterer Bücher u. Musikalien.

[66.] Verlagsbericht v. Jahr 1833. von Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Mit Beginn des Jahres 1834 werden expedirt:

Annalen der Physik und Chemie
herausgegeben zu Berlin
von
J. C. Poggendorff.
Jahrg. 1834. 1. Lief. gr. 8.

Um die Verbreitung der wissenschaftlichen Nachrichten möglichst zu beschleunigen, sind Herausgeber und Verleger dieses Journals übereingekommen, den Abschnitt, welchen das bald abgelaufene erste Jahrzehend ihres Unternehmens darbietet, zur Eröffnung einer neuen und zwar

Zweiten Reihe
der Annalen der Physik und Chemie

zu benutzen, und dabei in der Herausgabe derselben diejenige Abänderung eintreten zu lassen, welche von dem Bedürfnisse der Zeit gefordert zu werden scheint. Die ganze innere Einrichtung, Druck, Format, Papier, Zahl der Bogen (120 im Jahre) und Bände, mithin auch der bisherige Preis von 9 Rthlrn. 8 gGr. für den Jahrgang, bleiben demnach bei dieser *zweiten Reihe unverändert*; dagegen soll bei derselben die Eintheilung in Hefte ganz wegfallen, jeder Band ohne weitere Abschnitte im Mittel aus 40 Bogen bestehen und *wöchentlich die Zahl von zwei bis drei Bogen* mit den Kupfertafeln, wenn sie erforderlich sind, *unter Kreuzband den resp. Abonnenten übersandt werden*. Jeder Bogen wird mit einer wenig Platz raubenden Ueberschrift, und jeder Band

mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse versehen seyn. Ueberdies soll ein besonderer Titel am Schlusse jeden Bandes den neu eintretenden Abonnenten den Vortheil gewähren, dass sie in der zweiten Reihe der Annalen der Physik und Chemie ein gleichsam neu begründetes Werk besitzen.

Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, dass der nunmehr bald vollendeten ersten Reihe dieser Annalen noch ein

Ergänzungs-Band

hinzugefügt werden wird, welcher ein vollständiges *Namen-, Sach-* und *Kupfertafeln-Register* über die ganze Reihe, so wie überdies eine *Sammlung von Abhandlungen* enthält, die bei dem bisher so überaus grossen Reichthum an Materialien keinen Platz in den Annalen finden konnten und doch nicht bis zur Eröffnung der neuen Folge verschoben werden durften. Durch diesen Band, den *dreissigsten* in der Reihe, wird zugleich die Bändezahl wieder mit der Zahl der Jahrgänge in Uebereinstimmung gebracht werden.

Wie dieses Journal erscheint auch für 1834 in demselben Verlage ununterbrochen fort:

Das
Vaterland.
Blätter für deutsches Staats- und Volksleben
herausgegeben von Prof. Fr. Bülau u. Prof. J. Weiske.

Format, Druckeinrichtung und Preis bleiben wie zeither. Der Jahrgang (von 104 Nummern) bildet zwei Bände, jeden von 52 Nummern, und kostet 4 Rthlr.; halbjähriges Abonnement auf einen Band zu 2 Rthlrn. steht wie bisher frei.

Erdmann's Journal für technische und ökonomische Chemie und Schweigger-Seidel's Jahrbuch der Chemie und Physik erscheinen vom neuen Jahre an vereinigt im Verlage des Unterzeichneten unter dem Titel

Journal für praktische Chemie
von Erdmann und Schweigger-Seidel.

Wenn die geschätzten Annalen der Physik und Chemie von Poggendorff mehr der Physik und dem theoretischen Theile der Chemie gewidmet sind, so wird die neue Zeitschrift, welche als Fortsetzung des Jahrbuchs der Physik und des Journals für technische Chemie zu betrachten ist, sich vorzüglich mit der Anwendung der Chemie auf Künste, Gewerbe und Ackerbau beschäftigen, zugleich aber eine vollständige Uebersicht aller Fortschritte im Gesammtgebiete der reinen Chemie gewähren, so, daß beide Zeitschriften einander gewissermaßen ergänzen. Das Nähere besagt der besonders ausgegebene Prospectus.

Der Preis der neuen vereinten Zeitschrift ist 8 Rthlr.; es bekommen daher die Abonnenten der einen oder der andern Zeitschrift bei weit sparsamerm Drucke und vermehrter Zahl der Kupfertafeln eine derselben in den Kauf. Der Jahrgang besteht aus 24 (halbmonatlichen) Heften von circa 4 Bogen. Das erste Heft erscheint Mitte Januars.

Joh. Amb. Barth.

[67.] **Nachricht.**

Am heutigen Tage ist der Monat December des von mir redigirten Sortiments-Verzeichnisses versendet, und damit der Jahrgang 1833 geschlossen. Mit dem Jahre 1834 den ersten Februar fängt der zwölfte Jahrgang an, und der Januar-Monat enthält wie früher ein möglichst vollständiges Verzeichniß der Journalistik, doch aber in die 10 verschiedenen Fächer eingeschaltet. Der jetzt geschlossene Jahrgang ist 22¾ Bogen Median, eng gedruckt, stark geworden, und dessen Preis, à Bogen 8 Pf. netto. — 16 gr. Courant. In Menge das Alphabet bei 100 7 gr. bei 200. 6 gr. bei 300. 5 gr. bei 400. 4½ gr.

Es ist mir sehr angenehm, so willig bei diesem Unter-

nehmen unterstützt zu werden; nicht blos dadurch, daß viele Handlungen davon Gebrauch und zum Theil sehr starken Gebrauch machen, sondern vorzüglich auch dadurch, daß wohl wenig Bücher erscheinen, selbst die theuersten, die mir nicht pro novitate gesendet würden, wodurch es allein möglich ist, bei der Vorsicht, mit der ich alles alte, alles nicht in den deutschen Bundesstaaten gedruckte, weglassen muß, bis es erlaubt ist, ihn so reichhaltig zu machen. Ich bitte die respect. Verleger, hierin fortzufahren, und werde jedes Buch, wenn man es wünscht, und wenn ich es nicht fest behalte, da ich doch auch viel, aber fast nur wissenschaftliche Sachen brauche, gleich nach Abnahme des Titels remittiren. Der Zweck des Katalogs ist allein, das Geschäft des Sortiments-Handels zu erleichtern, die Kunden zur Auswahl des Neuesten zu bestimmen, und nicht durch Ueberschickung von Massen zu belästigen, auch nicht zu lange die Kenntniß des Neuesten vorzuenthalten. Diesen Zweck erreicht derselbe aber auch gewiß, und so empfehle ich denselben der fernern Beachtung.

Halle, d. 11. Jan. 1834. C. A. Kümmel.

[68.] So eben sind erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Theodor Körner's sämmtliche Werke

herausgegeben von

Karl Streckfuss.

Einzig rechtmäßige Gesammt-Ausgabe

in Einem Bande.

Auf Maschinen-Velinpapier mit dem Bildnisse des Dichters.

Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Da es wegen der späten Vollendung des Druckes nicht möglich war, den festgesetzten Termin der Ablieferung genau einzuhalten, so wollen wir, um den von mehrern Seiten an uns ergangenen Anfragen zu entsprechen, den Subscriptions-Preis noch bis zur nächsten Ostern-Messe fortbestehen lassen. Nach Ablauf derselben tritt aber jedenfalls der erhöhte Ladenpreis von 3⅓ Rthlrn. ein.

Berlin, im Januar 1834.

Nicolai'sche Buchhandlung.

Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[69.] Die Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung in Münster sucht (bittet jedoch um vorherige Preisanzeige):

1 Anleitung für geistl. Concurskandidaten. 3 Theile. Prag, Widtmann. 1787—89. 8.

[70.] Ludwig Oehmigke in Berlin sucht:

1 Krummacher, F. W., Elias der Thisbiter 1. Bändchen. Elberfeld, Hassel. 1829. 8.
1 Rickli, Johannes 1. Brief. Luzern, Meier. 1828.

[71.] Die Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig sucht:

1 Natürliche Geschichte Jesu von Nazareth. Vollständig.

Tauschanerbietungen und Gesuche.

[72.] G. Fincke in Berlin bietet in Change an:

1 Krünitz, Encyklopädie 154 Bde.

Berlin, am 8. Jan. 1834.

Uebersetzungs-Anzeigen.

[73.] Von nachstehenden Schriften liefere ich Uebersetzungen:

Histoire de la vie et des ouvrages de Raphaël. Par M. QUATREMÈRE DE QUINCY.

L'obelisque de Louqsor transporté à Paris. Notice hist., descript. et archéol. sur ce monument, par M. CHAMPOLLION-FIGEAC.

Quedlinburg, Jan. 1834. Gottfr. Basse.

Vermischte Anzeigen.

[74.]

Circulaire.

Leipzig, den 2. Januar 1834.

P. P.

Hiermit habe ich die Ehre, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich am heutigen Tage eine Buchhandlung auf hiesigem Platze, unter der Firma:

EDUARD LANGBEIN

errichtet habe, die sich neben allen Zweigen unseres Geschäfts auch mit dem in Leipzig besonders begünstigten Commissionswesen befassen wird.

Indem ich Ihnen mein Unternehmen bestens empfehle, mich dabei auf die nachstehenden Zeugnisse der Herren *Breitkopf und Härtel*, *Carl Cnobloch* und *J. K. G. Wagner* in Neustadt a. d. O. beziehe, ersuche ich Sie, mir gefälligst:

1) ein *Conto* auf Ihren Büchern eröffnen,
2) Ihre *Nova*, gleichzeitig mit den übrigen Handlungen, jedoch vorläufig nur in einfacher Anzahl, einsenden, und
3) meinen Namen auf Ihrer Auslieferungsliste bemerken und denselben bei Ankündigungen Ihres Verlags in der hiesigen Zeitung u. s. w. mit erwähnen zu wollen.

Durch Gewährung dieser Bitte setzen Sie mich in den Stand, mein neues Geschäft, bei hinreichenden Mitteln, mit günstigem Erfolge betreiben zu können, und verpflichten mich durch Ihr schätzbares Vertrauen zum wärmsten Danke, den ich durch pünktliche Erfüllung meiner Verbindlichkeiten stets zu bethätigen suchen werde.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Chr. Fr. Ed. Langbein.

Unseren verehrten Herren Collegen empfehlen wir hiedurch Herrn *Eduard Langbein* als einen sehr thätigen und rechtlichen jungen Mann, der sich während der sieben Jahre, die er in unserem Geschäft theils als Lehrling, theils als Commis zubrachte, unsere vollkommene Zufriedenheit in jeder Hinsicht erwarb. Möge ihn bei seinem beabsichtigten Etablissement das Vertrauen unterstützen, welches er in so hohem Grade verdient, wir sind überzeugt, dass er es in jeder Weise rechtfertigen wird.

Leipzig, den 30. December 1833.

Breitkopf und Härtel.

Herr *Eduard Langbein* bedarf wohl nicht meiner besondern Empfehlung, da er eine lange Reihe von Jahren die erste Stelle in meiner Handlung bekleidete, während der Zeit die Abrechnung in den Ostermessen für mich besorgte, und dadurch den meisten meiner Herren Collegen hinreichend bekannt ist. Bei seiner Thätigkeit und Ordnungsliebe wird ihm sein Vorhaben ungeachtet der grossen Concurrenz gewiss gelingen, vorzüglich wenn Sie die Güte haben, ihn mit Ihrem *Credit* zu unterstützen, um den ich für ihn bitte.

Leipzig, den 30. December 1833.

Carl Cnobloch.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-18340124/7

Herr *Eduard Langbein* hat zwar in meiner Handlung nur eine kurze Zeit, aber während derselben so zu meiner Zufriedenheit gearbeitet, dass ich ihn mit vollem Rechte bei Gründung seines eigenen Geschäfts Allen meinen geehrten Herren Collegen als einen rechtlichen, fleissigen und geschäftserfahrenen Mann empfehlen kann.

Neustadt a. d. Orla, den 26. December 1833.

Friedrich Ludwig Lebrecht Wagner,
Firma: *J. K. G. Wagner.*

[75.] **Verkaufs-Anzeige.**

Die Unterzeichnete beabsichtigt, ihre Buchhandlung in Lemberg mit allen Waarenvorräthen und den Activen aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Die Handlung besteht seit 52 Jahren, genießt einen sehr ausgebreiteten Credit, ist am Ringplatze gelegen und hat ein Waarenlager von französischen, deutschen und polnischen Werken, desgleichen Musikalien, Landkarten und Kupferstichen, welche, laut der im vorigen Monat beendigten Inventur, einen Betrag von Conv. Münze fl. 31,600 netto ausmachen.

Kauflustige belieben sich — der nähern Verkaufsbedingungen halber — an die Eigenthümerin in frankirten Briefen zu wenden.

Lemberg, am 10. Jan. 1834. Josephine Pfaff.
Firma: C. G. Pfaff sel. Witwe.

[76.] **Verkauf einer Buchhandlung.**

Eine Buchhandlung, zu deren Uebernahme 4 bis 5000 Rthlr. Capital gehören, ist sogleich zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt zahlungsfähigen Käufern auf desfallsige Anfragen Herr L. Michelsen in Leipzig.

[77.] **Verkaufsanerbieten.**

Bei L. Fernbach jun. in Berlin ist ein sehr gut erhaltenes Exemplar der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik vom 1. April 1827 bis Ende 1832 für 16 Thaler zu haben, auch durch Herrn Buchhändler K. F. Köhler in Leipzig zu beziehen.

[78.] **Stellengesuche.**

Ein junger Mann von 24 Jahren, der 3 Jahre den Buchhandel erlernt, 1½ Jahr als Commis in einer Sortiments- und Verlags-Buchhandlung gearbeitet hat, der alten Sprachen, so wie der französischen mächtig ist, indem er sich früher dem Studium widmete, auch einige Jahre in einer bedeutenden Druckerei die Correctur mit besorgte, sucht sogleich oder zu kommenden Ostern ein anderweitiges Engagement. Seine Zeugnisse sind gut. Die löbl. Redaction dieses Blattes wird die etwanigen einlaufenden Anfragen unter der Adresse C. D. gütigst weiter besorgen.

[79.] Ein junger Mann, der zu Ostern l. J. seine Lehrjahre in einer der größern Buchhandlungen Berlins beendigt hat und von seinem Herrn Principal bestens empfohlen wird, sucht um diese Zeit eine Gehülfenstelle. Er sieht weniger auf Gehalt als auf eine anständige Behandlung u. Gelegenheit, sich weiter auszubilden, und bemerkt noch, daß er sich auch im Musikalienhandel Kenntnisse erworben hat. Geneigte Anträge unter der Chiffre H. E. besorgt das literarische Comtoir von Ernst Klein in Leipzig.

[80.] Für einen jungen Mann, der bei mir den Buchhandel erlernte und jetzt als Gehülfe in meinem Geschäft arbeitet, suche ich eine Gehülfenstelle. Ich kann denselben mit voller Ueberzeugung für die Stelle eines zweiten Gehülfen empfehlen, da er bei den guten Vorkenntnissen, die er bei dem Eintritt in das Geschäft mitbrachte, sich in meinem Geschäft, in welchem alle Branchen des Buchhandels betrieben werden, tüchtig auszubilden suchte. Eisleben, im Januar 1834.

Georg Reichardt.

[81.] **Anzeige.**

Daß Herr J. P. Streng in Frankfurt a. M. die Güte hat, meine Commissionen auf dortigem Platze zu besorgen, zeige ich meinen geehrten Geschäftsfreunden hierdurch geziemend und mit dem weitern Bemerken an, daß durch denselben auch meine Kataloge, wovon Nr. XXI. erst kürzlich erschien, bezogen werden können.

Ulm, im Januar 1834. Wolfgang Neubronner.

[82.] **Gesuch.**

Diejenigen Herren Verleger von medicinischen Werken, welche eine baldige Recension Ihres Verlags in der medic. chirurg. Zeitung, redig. v. Ehrhard in Innsbruck wünschen, ersuche ich, 1 Exemp. unter der Adresse der Expedition dieser Zeitung, die außer Deutschland namentlich in den österreichischen Provinzen stark gelesen wird, an mich einzusenden.

Leipzig, d. 15. Jan. 1834. K. F. Köhler.

[83.] **Bitte.**

W. Lüders, Bücher-Commissionnair in Berlin bittet um Einsendung von Auctionskatalogen p. Adr. des Herrn G. Eichler hier. Für zweckmäßige Verbreitung derselben wird er eifrig sorgen.

[84.] **Berichtigung.**

In meinem Novit. Verzeichniß von 1833 ist bei Bischoff's Handbuch d. botan. Terminologie, der 2. Hälfte 2. Lieferung, beigesetzt: daß damit das Werk geschlossen sey. Ich muß dies widerrufen und auf die noch folgende 3. Lief. beziehen, da ich mit dem Hrn. Verfasser auf nochmalige Abtheilung der 2. Lief. übereingekommen bin.

Nürnberg, am 8. Jan. 1834. Schrag.

[85.] **Bitte um Zurücksendung.**

Von „Schwabe's Grundsätze der Erziehung ꝛc. 8. roh à 12 gr." fehlen mir augenblicklich Exemplare. Ich ersuche die Herren Collegen, die nicht fern von Leipzig wohnen, mir gütigst bald die in Commission gesandten Exemplare zu remittiren.

Eisleben, im Jan. 1834. Georg Reichardt.

[86.] J. G. Engelhardt in Freiberg bittet, ihn künftig mit allen unverlangten Neuigkeiten zu verschonen, jedoch Nova-Wahl-Zettel und Proben reichlich einzusenden.

Berichtigung.

Börsenbl. Nr. 2, S. 22, Z. 14 v. unt. lies: van Tiellandt.

Leipzig, gedruckt bei Breitkopf und Härtel.